

## **Austrian University Continuing Education Network (AUCEN) Stellungnahme:**

### **Reform der hochschulischen Weiterbildung „Einheitlicher Qualitätsrahmen – institutionelle Flexibilität – Impuls für Innovation“**

AUCEN begrüßt die Anstrengungen des BMBWF, die hochschulische Weiterbildung durch neue Impulse und Vorschläge weiterzuentwickeln und schließt sich grundsätzlich der Stellungnahme der UNIKO an. Universitäten sind weit mehr als Orte der Aus- und Weiterbildung. Daher ist es erstrebenswert, sie zu zentralen Lernorten des Lebensbegleitenden Lernens - mit Fokus auf gesellschaftlich und sozioökonomisch relevante Themen - auszubauen.

Das vorliegende Dokument wird aufgrund des teilweise fehlenden Detaillierungsgrades von AUCEN als Ausgangspunkt für einen dialogischen Entwicklungsprozess gesehen. Dafür bietet das Netzwerk seine Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der hochschulischen Weiterbildung an. Da sich die hochschulische Weiterbildung über einen längeren Zeitraum etabliert hat, ist es ebenso wesentlich, dass etwaige Veränderungen mit ausreichenden Übergangs- und Vorlaufzeiten umgesetzt werden.

AUCEN unterstützt die **Vereinheitlichung der gesetzlichen Rahmenbedingungen**. Dazu sind alle Akteur\*innen der hochschulischen Weiterbildung und des Lebenslangen Lernens einzubinden.

AUCEN spricht sich entschieden **gegen die Einführung der Grade Bachelor professional (BAP) und Master professional (MAP)** aus. Eine internationale Vergleichbarkeit dieser akademischen Grade ist nicht gegeben. Eine weitere Problematik von BAP und MAP liegt in der Tatsache, dass privatwirtschaftlich organisierte, berufsbegleitende Weiterbildung durch die Maßnahmen der geplanten Reform nicht geregelt wird. Folglich können nicht-hochschulische

Weiterbildungsanbieter\*innen ohne verpflichtende ministerielle Qualitätsvorgaben - entkoppelt von den geplanten Zielen dieser Reform - agieren.

Die im Diskussionspapier definierten Studiumumfänge sind für einen Großteil der berufsbegleitend Studierenden finanziell, zeitlich und auch organisatorisch nicht bewältigbar (Gesamtausmaß bis Master-Abschluss umfasst 240 – 300 ECTS-AP, das entspricht 12 bis 15 Semester).

Weiters schlägt AUCEN eine qualitätsgesicherte Vereinheitlichung der Zulassungsvoraussetzungen zu Weiterbildungs-Masterlehrgängen mit international vergleichbaren Mastergraden (wie z.B. MSc, MA) vor. Hierbei müssen für Personen, die das Zulassungskriterium eines akademischen Grades nicht erfüllen, vorbereitende Micro-Credentials wie z.B. Certificate of Advanced Studies (CAS), Brückenkurse oder Universitätskurse, als ergänzende Zulassungsvoraussetzungen eingeführt werden (Umfang 10 – 30 ECTS). Darüber hinaus müssen Zulassungsvoraussetzungen zu Masterlehrgängen durch bundesweit einheitlich gehandhabte Voraussetzungen transparent gemacht werden (u.a. einheitliche Qualifizierungsprüfung - Validierung).

Vorbehaltlos begrüßt AUCEN die **Gleichstellung des Weiterbildungsmasters** mit dem konsekutiven Master, die generelle Zuordnung zu NQR-Level 7 und die damit abgesicherte Anschlussfähigkeit zum Doktorat sowie internationale Vergleichbarkeit.

Allerdings findet sich im Diskussionspapier keine Ausdifferenzierung der Studierenden an österreichischen Universitäten und klammert damit einen wesentlichen Aspekt der universitären Weiterbildung aus. Die intendierte Angleichung des Hochschulsystems geht nur mit einer Angleichung von Rechten und Pflichten aller Studierenden einher. Daher spricht sich AUCEN klar für einen gemeinsamen Status aller Studierenden aus (“o.”-Status statt “ao.” für internationale Vergleichbarkeit, Stipendien etc.).

Die **Durchlässigkeit** zwischen konsekutiven (Bachelor, Master, Doktor/PhD) und Weiterbildungsstudien wird begrüßt. Im Sinne des lebenslangen Lernens wird es immer wichtiger, kompetenzorientiert Menschen aller Lebensphasen einen Zugang zu Studiengängen zu ermöglichen. Aus diesem Grund muss vermehrt eine Anerkennung bzw. Anrechnung von Vorleistungen

(formalen, non-formalen, informellen) auf Studien erfolgen. Der in der UG-Novelle angedachte §78 muss auch für den Weiterbildungsbereich zur Anwendung kommen. Daher ist die Novelle entsprechend anzupassen. Entsprechende Validierungsverfahren sind zu entwickeln und die Kosten mitzudenken.

Last but not least unterstützt AUCEN die Angleichung der **Standards im Bereich der Qualitätssicherung**. Ein einheitlicher Qualitätsrahmen muss so gestaltet werden, dass eine internationale Anrechnung möglich ist. Dies sollte unter verstärkter Einbeziehung der Ziele des Lebenslangen Lernens in nationale Qualitätssicherungssysteme Eingang finden.

Weiterbildungsstudien werden in der Regel aus unterschiedlichen Fachdisziplinen heraus entwickelt. Sie sind bereits Teil des Quality Audits an Universitäten und finden sich daher selbstverständlich in den Qualitätsverfahren und -prozessen des internen hochschulischen QMS wieder. Einheitliche Qualitätsstandards kommen bereits zur Anwendung.

Für den Vorstand:



VRin. Mag. Gerda Müller  
Sprecherin



Mag. Daniela Genser, MA  
Vizesprecherin